

„Prüfbericht“ zum Regierungsvorhaben „Ziviler Friedensdienst“

Von Pete Hämmerle und Thomas Roithner



Analyse und Schlussfolgerungen aus Sicht des Internationalen Versöhnungsbundes

Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ vom Jänner 2020 steht im Kapitel Außenpolitik (S. 129): „Prüfung der Etablierung einer Mediationsfazilität im BMEIA und der Einrichtung eines österreichischen zivilen Friedensdienstes im Rahmen der Aktivitäten des BMEIA, jeweils unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung“. Das Fazit im Sommer 2024, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, lautet: Die Einrichtung eines österreichischen Zivilen Friedensdienstes ist (bisher) nicht erfolgt.

Wie es zu dieser höchst unerfreulichen Entwicklung gekommen ist und was sich daraus für Schlüsse ziehen lassen, möchten wir hier aus der gewaltfreien Sichtweise des Internationalen Versöhnungsbundes (IVB) nachvollziehen. Wir betrachten das als unseren Beitrag zu einem „Prüfungsbericht“, der Rechenschaft darüber ablegen sollte, wie alle Beteiligten mit der Umsetzung des Regierungsvorhabens Zi-

viler Friedensdienst (ZFD) umgegangen sind.

Phasen und Zielsetzungen für die Einführung eines ZFD in Österreich

1. Die Kampagne „Ich bin Friedensdiener:in“ (Mai bis Dezember 2019)

Nach jahrelanger Thematisierung des Anliegens ZFD in verschiedenen Formaten auf zivilgesellschaftlicher und staatlicher Ebene durch den Versöhnungsbund seit den frühen 1990er-Jahren bot sich mit der Neuwahl im Herbst 2019 die Gelegenheit, eine ‚Ein-Punkt-Kampagne‘ für die Einführung des ZFD durchzuführen. Als Instrument dazu diente ein knapper Gesetzesvorschlag und die Sammlung von Unterstützungserklärungen von wahlwerbenden Parteien bzw. Nationalratsabgeordneten einerseits, sowie Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kunst, Kirchen und österreichischen und internationalen Friedensbewegungen andererseits. Das Ziel der Kampagne war, den ZFD in einer allfälligen Regierungskonstellation explizit zu verankern.

2. Das Konzept ZFD und die öffentliche Verbreitung des Anliegens (Jänner – Juli 2020)

Schon bald nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte wurden vom IVB Kontakte zu Abgeordneten der beiden Regierungsparteien wie auch mit Vertreter:innen des BM für Europäische und Internationale Angelegenheiten geknüpft und grundlegende Elemente und Erfahrungen zur möglichen Ausgestaltung eines ZFD präsentiert und diskutiert. Ab März 2020 konnte Thomas Roithner, der gemeinsam mit Pete Hämmerle hauptverantwortlich für die Kampagne zeichnete, teilszeit-angestellt werden. Doch Mitte des Monats kam ein erster unerwarteter Rückschlag in Form des Ausbruchs der Corona-Pandemie, die für längere Zeit die Aussichten auf einen baldigen Start des ZFD als illusorisch erscheinen ließ.

Nach mehrmonatigen Diskussionsprozessen trat der Versöhnungsbund am 3. Juni 2020 mit einem sechsseitigen Konzept, wie der ZFD in Österreich aufgebaut sein könnte, an politische Entscheidungsträger:innen heran. Darin wurde ZFD im Kern als „eigenständiges Instrument der österreichischen Außenpolitik und als Gemeinschaftswerk von Staat und Zivilgesellschaft konzipiert. Über den ZFD werden durch den Einsatz von Friedensfachkräften (FFK) lokale Partnerorganisationen in Krisen- und Konfliktgebieten in Fragen von Gewaltprävention und Verhinderung von Gewalt, ziviler Konfliktbearbeitung und Friedensförderung auf Augenhöhe unterstützt.“ Weiters wurden darin Aufbau, Struktur und Arbeitsweise des ZFD skizziert (Aufgaben der Akteur:innen von

Seiten der Zivilgesellschaft wie Koordinationskomitee, Entsendeorganisationen, lokale Partnerorganisationen, Friedensfachkräfte, wie von Seiten des Staates), sowie ein Entwicklungsplan mit einer Zeitlinie von 2020 – 2024, ein budgetärer Rahmen sowie Evaluierungskriterien vorgeschlagen.

Ziel dieses Konzepts war es, als Diskussionsgrundlage für eine grundsätzliche inhaltliche Verständigung „auf Augenhöhe“ von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen zu dienen. Auf parlamentarischer Ebene wurde dazu am 27. Mai ein Entschließungsantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien eingebracht, der am 30.6. mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Neos im Außenpolitischen Ausschuss angenommen und am 8.7. im Plenum diskutiert wurde. Außerdem fand am 6.7. ein von Abg. Ewa Ernst-Dziedzic (Grüne) initiiertes Treffen mit Vertreter:innen von Politik und Zivilgesellschaft im Parlament statt.

3. Entwicklung der Zuständigkeiten der Akteur:innen (Oktober 2020 – Juni/Oktober 2021)

Nach längeren Konsultationen trafen sich am 5.10.2020 Vertreter:innen von rund 15 zivilgesellschaftlichen Organisationen und gründeten das Koordinationskomitee (KoKo ZFD), in dem 8 NGOs mit Interesse an zukünftigen ZFD-Entsendungen vertreten sind: ASPR/ÖSFK Schlaining, Horizont 3000, Internationaler Freiwilligeneinsatz CÖ GmbH, Internationaler Versöhnungsbund, Jugend Eine Welt, Österreichischer Auslandsdienst, Service Civil International und Weltumspannend Arbeiten. Der Versöhnungsbund fungierte als zivilgesellschaftlicher Ansprechpartner des KoKo ZFD für die staatlichen Akteur:innen. BM Schallenberg wurde per Brief über die Gründung des KoKo als politischer Ansprechpartner informiert, und es wurden vier Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich

in den Folgemonaten intensiv mit den Aspekten Ausbildung, Qualitätsstandards, Schwerpunktregionen/Einsatzorte und Kommunikation nach außen beschäftigten und vorläufige Umsetzungspläne erarbeiteten.

Von Seiten des BMEIA fand ab Jänner 2021 ein interner Klärungsprozess darüber statt, ob die Politische Sektion (II) oder die Entwicklungspolitische Sektion (VII) für den ZFD hauptzuständig sein sollte, und inwiefern die Austrian Development Agency (ADA) in die Durchführung des ZFD eingebunden werden sollte. In einem Treffen am 20.1. wurde erstmals der Vorschlag eines „ZFD-Pilotprojekts“ (ab Sommer 2021) als nächster Umsetzungsschritt der „Prüfung“ angesprochen, woraufhin vom KoKo wie vom BMEIA erste Ideen eingebracht wurden. Wiederholt wurde von zivilgesellschaftlicher Seite der eigenständige Charakter des Friedensdienstes (nicht als Teil der Entwicklungszusammenarbeit) und seine Unabhängigkeit von EZA-Vorgaben (Schwerpunktländer, Kofinanzierung) betont. Schließlich wurde die Zuständigkeit der Sektion II unter Beiziehung der ADA für die Abwicklung des ZFD festgelegt.

4. Der erste Anlauf: Armenien (Juni 2021 – Februar 2022)

Anfang Juni 2021 erreichte uns die Nachricht, dass das Kabinett des Außenministers sich für ein 1. ZFD-Projekt in Armenien – ohne genauere Spezifizierungen – ausgesprochen habe. Aufgrund mangelnder Kontakte und Expertise in Armenien unterbreitete das KoKo einen Alternativvorschlag für den Nahen/Mittleren Osten im Kontext des Krieges in Syrien, im Oktober erfolgte dennoch die Mitteilung, dass für Jänner 2022 ein ZFD-Projekt in Armenien mit einem Budget von 1,5 Mio. Euro für zwei Jahre von der ADA ausgeschrieben werden soll. Am 12. Februar 2022 teilte die Sektion II ohne nähere Angabe von

Gründen mit, dass das BMEIA das Armenien-Projekt nicht mehr weiterverfolge.

5. Der zweite Anlauf: Libanon (Februar 2022 – Februar 2024)

Stattdessen wurde nunmehr ein Projekt im Libanon als neue Möglichkeit ins Spiel gebracht, das bei einem Treffen des KoKo am 9.3.2022 befürwortet wurde und wofür das Austrian Center for Peace (vormals ASPR Schlaining) und der Versöhnungsbund mit der Erarbeitung eines Konzeptvorschlags beauftragt wurden, der im April in Kurzfassung beim BMEIA abgeliefert wurde. Aus einem Gespräch im BMEIA am 7. Juni entwickelte sich zunächst eine Zusage für eine dreimonatige Vorbereitungsphase für ein Projekt ab Mitte August mit einem Budget von 25.000 €, die u.a. mit der Durchführung einer fact-finding mission im September, der Rekrutierung einer ersten Friedensfachkraft (Field Team Manager) und der Ausarbeitung eines zwei- bis dreijährigen Projekts einhergehen sollte.

Während sich die Kommunikation über das ZFD-Projekt auf politischer Ebene zunehmend auf BMEIA und ACP reduzierte, waren auf operativer Ebene v.a. der ACP Project Manager, die als Field Team Manager vor Ort vorgesehene Friedensfachkraft sowie die beiden Vertreter des Versöhnungsbundes im Projektteam aktiv und führten auch die Reise nach Libanon von 20. – 25. bzw. 30. September durch, aus der nach zahlreichen Gesprächen in Beirut und Tripoli schließlich das Projekt „Supporting Peacebuilding Capacity in Tripoli/Lebanon“ entwickelt und im Oktober 2022 beim BMEIA eingereicht wurde.

Ziel des Vorhabens war es, die Fähigkeit zum nachhaltigen Friedensaufbau in der Stadt Tripoli durch die Förderung eines konstruktiven Dialogs und gemeinsamer Aktionen zu stärken, die auf gemeinsamen In-





teressen und geteilter Verantwortung über politische, religiöse und zivilgesellschaftliche Grenzen hinweg aufbauen. Um dies zu erreichen, sollte das Projekt einerseits den Weg für einen konstruktiven Dialogprozess zwischen religiösen, politischen und zivilgesellschaftlichen Führungspersonlichkeiten in der Stadt ebnen, der zur Entwicklung eines Programms zum Friedensaufbau führt, und gleichzeitig die dringlichsten Bedürfnisse menschlicher Sicherheit in der Stadt anzugehen; andererseits sollte das Projekt die Institutionalisierung und organisatorische Entwicklung einer bereits bestehenden Plattform, der Taskforce für Tripoli, unterstützen, die von einflussreichen Führungspersonlichkeiten initiiert wurde, die in ihrer Stadt einen bedeutsamen Wandel bewirken wollen.

Nach der offiziellen Einreichung des Projektantrags gemäß ADA-Formular und Richtlinien folgten weitere Rückfragen und Diskussionsrunden zwischen BMEIA, ACP und IVB über die jeweiligen Rollen und die daraus folgende Aufteilung der Budgetmittel, die in Summe deutliche Kürzungen bei den Mitteln für den Versöhnungsbund zur Folge hatten. Parallel dazu wurde das Kabinett des Ministers nochmals mit dem Projektantrag befasst, was schließlich im Juli trotz Bedenken seitens der ADA zum „Abschluss der politischen Willensbildung“ und einer „Weisung“ des BMEIA zur

Durchführung des Projekts an die ADA führte. Diese legte in einem Treffen mit dem ACP (in Abwesenheit des IVB) am 29. August 2023 eine 29 Punkte umfassende Liste vor, wie der Projektantrag nochmals zu überarbeiten wäre, was als Zwischenlösung zu einem Zwei-Phasen-Modell (6 Monate Einführungsphase, 18 Monate Implementierungsphase) führte. Der neue Projektvorschlag war schließlich Ende Oktober fertig und ein Projektstart mit 1.12.2023 wurde von der ADA zugesagt.

Inzwischen änderte sich die Situation in der Region durch die Eskalation der Gewalt seit dem 7. Oktober 2023 dramatisch, was sich auch auf die Sicherheitslage im (Süd-)Libanon auswirkte. Dennoch sollte das im Norden des Libanon angesiedelte ZFD-Projekt in Tripoli zunächst planmäßig weitergeführt werden. Anfang Dezember wurde neuerlich eine erste Friedensfachkraft rekrutiert und zwei weitere Stellen ab März anvisiert, noch am 20.12. sollte der definitive Projektstart mit 15.1.2024 der ADA übermittelt werden. Am 22.12. wurde dem ACP von der Sektion II des BMEIA mitgeteilt, dass aufgrund von anti-israelischen Tweets des TFT-Ansprechpartners eine Umsetzung des Projekts in dieser Konstellation nicht mehr möglich sei. Noch in einer amtssignierten Antwort der Sektion II vom 18.1.2024 an die Kassierin des IVB hieß es jedoch, dass „auf Grund der aktuellen Konfliktsi-

tuation gewisse Verzögerungen nicht auszuschließen [sind]. (...) wir sind sicher, in absehbarer Zeit einen für alle Seiten gedeihlichen Abschluss finden zu können.“ Am 6.2.2024 erfolgte schließlich die schriftliche Mitteilung des ADA-Geschäftsführers, dass „nach einer sorgfältigen Abwägung inhaltlicher, programmatischer und finanzieller Faktoren hinsichtlich unserer Förderkriterien und Richtlinien eine Förderung leider nicht möglich [ist]. Des Weiteren hat sich die Sicherheitslage in der Region und im Libanon aufgrund des brutalen Terroranschlags der Hamas in Israel am 7. Oktober 2023 wesentlich verschlechtert.“

Somit war auch diese zweijährige, zeit- und ressourcenintensive Arbeit für die Umsetzung eines ersten ZFD-Projekts aus politischen und administrativen Gründen letztlich nicht von Erfolg gekrönt. Die Sektion II des BMEIA und das ACP Schlainig erklärten daraufhin, das Projekt ZFD nicht mehr weiter verfolgen zu wollen.

6. Der dritte Anlauf: Kolumbien (Jänner bis Sommer 2024)

Parallel zur bis hierher geschilderten offiziellen Schiene und als eigene „Vorleistung“ für einen ZFD hatte der Versöhnungsbund in Zusammenarbeit mit Horizont 3000 schon ab November 2020 den Einsatz einer Friedensfachkraft im Nordwesten Kolumbiens organisiert. Das Projekt „Friedenspräsenz in Antioquia“, das der IVB seit 2006 entwickelt und durchgeführt hatte, wurde durch dieses von der ADA kofinanzierte Projekt zum Schutz bedrohter Friedensgemeinschaften und Menschenrechtsverteidiger:innen inhaltlich auf die Stufe eines ZFD gehoben, wenn auch nicht unter diesem Label durchgeführt. Nach dem Aus für das Libanon-Projekt setzten der Versöhnungsbund und Horizont 3000 auf die in Kolumbien vorhandene Expertise, um kurzfristig noch einen in der laufenden Legislatur-

periode realisierbaren Alternativvorschlag für einen ZFD auf politischer und operativer Ebene einbringen zu können.

Schon im Jänner 2024 war nach einem Treffen der FFK mit dem österreichischen Botschafter in Bogotá ein Ideenpapier für ein ZFD-Projekt in Kolumbien entstanden, auf dessen Grundlage in regelmäßigen Treffen ab Februar zuerst ein dreiseitiges Konzept und dann ein ausformulierter Vorschlag für das Projekt „tierra y paz. Schutz von Landrechts-, Umwelt- und Friedensinitiativen im Nordwesten Kolumbiens“ ausgearbeitet wurden. Besondere Bedeutung erlangte die Idee wegen der Ermordung von zwei Mitgliedern der Friedensgemeinde San José de Apartadó am 19.3.2024, sowie durch die Verleihung des Florian-Kuntner-Preises der Erzdiözese Wien und den Österreich-Besuch von zwei Mitgliedern der Friedensgemeinde. Am 3. Juni wurden der Projektantrag sowie eine adaptierte Kurzfassung an die Sektion II übermittelt. Am 3. Juli 2024 erfolgte die telefonische Absage an Horizont 3000, dass das Kabinett das Projekt nicht befürworte und zeitlich auch kein Spielraum mehr für eine Alternative bestehe. Seither gab es noch Bemühungen auf Ebene der Regierungsparteien, um letzte Chancen für einen Umsetzungsschritt noch in der laufenden Legislaturperiode auszuloten.

Woran ist die Umsetzung des ZFD gescheitert?

Im Konfliktfall spielt aus gewaltfreier Sicht eine umfassende und wahrhaftige Analyse der Konfliktsachen eine zentrale Rolle. Deren Ziel sind nicht Schuldzuweisungen an die eine oder andere Konfliktpartei, sondern das bessere Verstehen der Entwicklungen und daraus sich ergebende Vorgangsweisen. In diesem Sinn soll hier zunächst versucht werden, die wichtigsten Konfliktpunkte konkret zu benennen,

um dann die Beiträge der Hauptakteur:innen darzustellen.

1. Der Zivile Friedensdienst ist bis heute nicht umgesetzt

Dieses Ergebnis gilt bislang sowohl in Bezug auf den ZFD als „neues Instrument der österreichischen Außenpolitik“ im Sinne einer institutionellen Verankerung (Gesetz, Entwicklungsplan, Budget, etc.) wie auch auf die später erfolgte Konzentration auf ein erstes (Modell-) Projekt. Besonders beim fast zwei Jahre vorbereiteten Projekt im Libanon gab es konkrete Zusagen, auf deren Grundlage z.B. Vereinbarungen mit lokalen Partnerorganisationen in Tripoli getroffen, zwei Personen als Friedensfachkräfte rekrutiert sowie hunderte Arbeitsstunden v.a. von Seiten der österreichischen Projektträger:innen, aber auch von anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Stellen, investiert wurden. Zwar kann hier wohl nicht von einem „Vertragsbruch“ im juristischen Sinn gesprochen werden, doch erfolgte die detaillierte Planung des Projekts „in gutem Glauben“ an die Versicherung des Zustandekommens eines ersten ZFD-Projekts bis hin zur Nennung konkreter Daten für den Einsatzbeginn.

2. Fehlende Transparenz in der Entscheidungsfindung und Kommunikation

Trotz der Bekanntgabe der formalen Zuständigkeit der Sektion II des BMEIA für den ZFD war für uns im IVB oft nicht klar, auf welcher Ebene und nach welchen Kriterien grundlegende Entscheidungen getroffen wurden. Das im ZFD-Konzept 2020 angedachte „Gemeinschaftswerk von Staat und Zivilgesellschaft“ spiegelte sich auf der operativen Ebene der Projektvorschläge wider, allerdings kaum in Fragen über die Auswahl und Entscheidungsabläufe zu den Projektregionen (Armenien, Libanon), der Abwicklungsmodalitäten (die Rolle und eigenständige Befugnis der

ADA) oder der Verzögerung und letztlich Ablehnung der eingebrachten Anträge.

3. Mangelnde Einbeziehung/ Wertschätzung der IVB-Beiträge

Mit dem vorigen Punkt verbunden ist die Erfahrung, dass das Bedürfnis nach Anerkennung und Wertschätzung der Arbeit, die der Versöhnungsbund für den ZFD geleistet hat, auf verschiedenen Ebenen nicht ausreichend Entsprechung gefunden hat. Ohne das Engagement des IVB für die Einführung eines ZFD in Österreich und die über viele Jahre erworbene Expertise im Bereich des zivilen Peacekeeping und Peacebuilding wäre es nicht gelungen, dieses Vorhaben im Regierungsprogramm unterzubringen und so ausführlich öffentlich zu präsentieren. Leider wurde diese Vorreiterrolle zunehmend weniger anerkannt. Begründet wurde diese Entwicklung einerseits damit, dass der ZFD nur in einer Projektlogik, mit zeitlich beschränktem Anfangs- und Enddatum, ermöglicht und die zuvor geleistete Arbeit deshalb nicht (finanziell) einbezogen werden könne, andererseits wissen wir einfach nicht, ob nicht auch die konsequent gewaltfreie Ausrichtung und die relative Kleinheit der Organisation hier eine gewisse Rolle spielten.

Die wichtigsten Akteur:innen und ihre Beiträge zum ZFD

Im Sinne der gewaltfreien Konfliktanalyse und um in einen Dialog zu treten ist es wichtig, die positiven wie die negativen Beiträge der Beteiligten zur (Nicht-)Erreichung definierter Ziele so objektiv wie möglich darzustellen und daraus eine Beurteilung des Geschehenen und mögliche weitere Vorgangsweisen abzuleiten. Aus Platzgründen kann dieser Teil hier nicht ausgeführt werden, er ist jedoch in der Vollversion des Berichts auf unserer Webseite (www.versoehnungsbund.at/zfd-bericht) nachlesbar.



Der ZFD als Prüfung

Eine Prüfung kann nicht nur eine Leistungsfeststellung oder die Erfüllung bestimmter Kriterien und Normen zum Inhalt haben, sondern in einem übertragenen Sinn auch ein Test für das Festhalten an eigenen ethischen Motiven und den daraus folgenden Konsequenzen sein. Das soll hier kurz unter dem Aspekt des „Do no harm“-Ansatzes, einer zentralen Leitlinie für konfliktssensibles Handeln von externen Akteur:innen, beleuchtet werden.

Da die beantragten Projekte nie bis in die Umsetzungsphase gelangten, spielte die Reduktion möglichen Schadens auf der Durchführungsebene schlussendlich keine Rolle. Inwiefern durch das Nichtzustandekommen des ZFD in Armenien, Libanon oder Kolumbien direkter Schaden angerichtet wurde, lässt sich aufgrund fehlender Evaluierung nicht feststellen, wobei die ausgearbeiteten Projekte des Peacebuilding in Tripoli bzw. der Friedenspräsenz in Antioquia großes Potenzial für eine anhaltende Verbesserung der Konfliktsituation hatten. Inwiefern sich die Absagen negativ auf das Ansehen der Republik Österreich auswirkten, kann unsererseits ebenfalls nicht beurteilt werden.

Definitiv Schaden angerichtet wurde auf der Ebene der österreichischen Organisationen bzw. der Personen, die sich intensiv in die Planung der Projekte einbrachten, namentlich das Austrian Center for Peace, Horizont 3000 und der Internationale Versöhnungsbund sowie die bereits verpflichteten Friedensfachkräfte, die dadurch auch finanzielle Einbußen in Kauf nehmen mussten. Dem Versöhnungsbund war und ist die Einführung des ZFD als Instrument einer aktiven österreichischen Friedenspolitik ein Herzensanliegen, wofür er wesentliche konzeptionelle und methodische Kapazitäten, Arbeitszeit und Ressourcen einsetzte – durchaus im

Bewusstsein, dass vieles davon selbst bei einem Gelingen des Vorhabens als „Eigenleistung“ zu Buche stehen würde. Allein in den vergangenen vier Jahren seit 2020 fanden mindestens 70 interne persönliche oder Online-Treffen auf verschiedenen Ebenen (Büroteam, Vorstand, KoKo, Projektteams, politische und ministerielle Kontakte) statt, rund 50 Vorträge mit Bezügen zum ZFD, 40 eigene Publikationen (Zeitungsartikel, Buchbeiträge, Blogs) und 20 Interviews und Medienbeiträge in TV und Radio sowie Gastkommentare in Printmedien. Ab März 2020 wurde der Friedensforscher Thomas Roithner für die Agenden des Zivilen Friedensdienstes vom Versöhnungsbund angestellt, zunächst auf Teilzeitbasis, ab 2023 in der plausiblen Annahme des baldigen Zustandekommens des ZFD mit einer Vollzeitanstellung, die wir leider mit Jahresbeginn 2024 wieder reduzieren mussten. Auch in dieser Hinsicht sind wir also in den letzten Jahren durch eine „Zeit der Prüfung“ gegangen, die uns vor große Herausforderungen gestellt hat.

Was bleibt vom Zivilen Friedensdienst?

Auf der Ebene der Projektplanung konnten viele Erkenntnisse aus der Friedens- und Konfliktforschung auf ihre Anwendbarkeit in zwei konkreten gesellschaftlichen Kontexten (Libanon und Kolumbien) hin spezifiziert werden, wobei die praktische Erprobung leider ausblieb. Trotzdem bleiben diese Erfahrungen und Fragen für die Konzeption zukünftiger Projekte, in welchem Rahmen auch immer, erhalten. Wie kann in Zusammenarbeit von lokalen Partnerorganisationen („ownership“) und international tätigen NGOs ein Beitrag zu einer friedlichen Konflikttransformation gestaltet werden, sodass er auch für das tägliche (Über-) Leben der Betroffenen Wirkung zeigt? Wieviel Risiko und Gefahrenpotenzial für alle Beteiligten

in Gewaltkontexten ist mit solchen Einsätzen notwendigerweise verbunden und wie können sie minimiert werden, ohne dadurch handlungsunfähig zu werden?

Bezüglich der Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen besteht die Herausforderung, unterschiedliche Denkweisen zusammen zu bringen. Wie können berechnete Interessen österreichischer Außenpolitik und der Fokus auf Rechte und Bedürfnisse von Gewalt betroffener Menschen in Krisenregionen berücksichtigt werden – nicht von „außen“ oder „von oben herab“, sondern unter Einhaltung von Prinzipien aus der Humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit wie Menschlichkeit, Unabhängigkeit und Nicht-Parteilichkeit? Wie kann Zusammenarbeit gelingen, wenn nicht geplante Einflüsse von außen die Situation verändern und Flexibilität und Offenheit für Neuerungen in Projektablaufen notwendig sind?

Was als Grundlage des Vorhabens ZFD ebenfalls Bestand hat, ist unsere Überzeugung, dass viel mehr zivile Mittel der Konfliktbearbeitung dringend nötig und sinnvoll wären. Dafür braucht es ausreichenden politischen Willen zu einer „Friedenspolitik mit friedlichen Mitteln“ (etwa im Sinn einer österreichischen Friedensstrategie) und finanzielle Ressourcen. Das Konzept für einen ZFD als neues Instrument der Außenpolitik ist jedenfalls da, es ist in den letzten fünf Jahren politisch und öffentlich bekannter gemacht worden, der IVB hat gemäß seiner Überzeugung, dass „nichts umsonst ist, was im Sinne der aktiven Gewaltfreiheit getan wird“, seine Beiträge geleistet. Jetzt fehlt nur noch, dass der Zivile Friedensdienst in naher Zukunft doch noch praktisch umgesetzt wird.

Pete Hämmerle und Thomas Roithner arbeiten beim Int. Versöhnungsbund - österr. Zweig

